

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 211.

Freitag, den 29. Juli.

1836.

Bekanntmachung.

Vom 1. bis 8. August d. J. kann wegen statt findender Räumung der Esser im Jacobshospital nicht gebadet werden.
Die Deputation.

Mittheilungen

aus den Plenarverhandlungen der Stadtverordneten zu Leipzig am 8. Juni 1836.

Der erste Gegenstand der Verhandlungen war ein, die fernerweite Verpachtung der Niederjagd auf dem Leheliger und Pröttiger Reviere an Herrn Gerichtsdirector Schmorl in Wölkau betreffendes Communicat des Stadtraths. Auf ein hierüber von der diesseitigen Deputation zum Dekonomie- und Forstwesen abgegebenes Gutachten ertheilte das Plenum zu dieser auf 6 Jahre und unter Ausbedingung eines jährlichen Pachtgelbes von 20 Thln. einzugehenden Pachtprolongation seine einhellige Zustimmung.

In einem demnächst erstatteten Vortrage gab die Finanzdeputation eine genaue Uebersicht der auf das Jahr 1833 abgelegten städtischen Kriegsschuldentilgungs-Rechnung, woraus sich, insonderheit durch die in diesem Jahre gestiegene Einnahme von den Handelsabgaben, ein sehr erfreuliches Resultat herausstellte, mit dem Hinzufügen, daß sie diese Rechnung speciell geprüft und durchgängig richtig befunden habe. Es wurde daher deren Justification vom Plenum einstimmig beschlossen.

Die Deputation zum Steuerwesen erstattete hierauf einen speciellen Bericht über die von derselben geprüfte Steuerhauptrechnung und Quatember-Excurrenzrechnung vom Jahre 1835. Der Magistrat hatte bei deren Mittheilung die Anzeige hinzugefügt, daß, da zu Bestreitung der auf das erste Halbjahr 1836 an das königliche Steuerärar größtentheils vorschussweise zu zahlenden Quatembersteuern und zu Deckung der Verwaltungskosten ein Cassenvorrath von höchstens

5000 Thln. ausreiche, nach dessen Abzug ein Cassenbestand von ungefähr 1000 Thln. verbleibe und dazu noch der alljährlich zu erwartende Ueberschuß von circa 840 Thln. zu rechnen sei, den Grundstücksbesitzern drei Quatember, welche nach der Anlage von ungefähr 590 Thln. 1770 Thlr. betragen würden, gutgeschrieben werden könnten. In Folge der Erklärung der vorgenannten Deputation, daß sie die gedachten Rechnungen durchgehends richtig und mit deren Belegen übereinstimmend gefunden habe, beschloß das Plenum, dieselben zu justificiren.

Hieran knüpfte der Stadtverordnete Kob, als Mitglied eben derselben Deputation eine, auf eingezogenen Erkundigungen beruhende, nähere Erläuterung über die Beschaffenheit der aus den früheren Jahren bis mit 1823 herrührenden, in den bisherigen Jahresrechnungen fortgeführten, bedeutenden Quatember- und resp. Provisorialsteuerreste. In Betracht, daß dieser Darstellung zu Folge die erwähnten Rückstände wohl zum größten Theile unerhebbar sein dürften und daher bei fernerer Fortführung durch die laufenden Jahresrechnungen einen möglichst zuverlässigen Uebersicht über den jedesmaligen Stand der betreffenden Cassen behindern, beschloß das Collegium, beim Magistrate den Antrag zu stellen, daß eine Deputation desselben mit der Untersuchung der Exigibilität der berührten Steuerreste unter Zuziehung einiger Mitglieder der Stadtverordneten beauftragt werden möchte, um dann die als inexigibel befundenen Reste in den künftigen Rechnungen abzuschreiben, die exigibeln dagegen um so strenger heizutreiben.

In einer an das Plenum der Stadtverordneten gerichteten Vorstellung sprachen die Mitglieder derselben,